Zeitschrift: Intercura : eine Publikation des Geriatrischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich

Herausgeber: Geriatrischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

Band: - (2008-2009)

Heft: 103

Artikel: Die Kunst interdisziplinärer Zusammenarbeit

Autor: Mahrer, M. / Meier, P. / Mögel, M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-789785

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Kunst interdisziplinärer Zusammenarbeit

***M. Mahrer, P. Meier, M. Mögel, F. Pedrina, E. Ryf, H. Simoni**

Wie zu recht immer wieder betont wird, kommt sowohl bei präventiven Massnahmen wie auch bei Interventionen, die zum unmittelbaren Schutz von Kindern erfolgen, der interdisziplinären Zusammenarbeit eine zentrale Rolle zu. Das Gelingen dieser Zusammenarbeit stellt hohe Anforderung an alle Beteiligten.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit setzt namentlich Folgendes voraus:

- Ein gewisses Verständnis des jeweils anderen Fachgebietes; das beinhaltet einerseits summarische Kenntnisse der Sichtweise und der Fähigkeiten, die zu lösungsorientiertem Handeln in der gemeinsam definierten Problematik eingesetzt werden können.
  Andererseits sind zum Teil sehr spezifische Kenntnisse in bestimmten Bereichen gefragt, die die gegenseitige Abstimmung an Schnittstellen zwischen benachbarten Fachgebieten klären helfen. Es muss zudem darauf geachtet werden, dass in verschiedenen Disziplinen teilweise andere Sprachen gesprochen und manche Ausdrücke mit unterschiedlichen Bedeutungen oder Wertungen verwendet werden. Die persönliche Fähigkeit, den eigenen Beitrag mit anderen zu koordinieren und ihn in einem übergeordneten Interventionskontext, in dem die jeweiligen Rollen ausreichend definiert sind, einzuordnen.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit erfordert die Entwicklung einer gemeinsamen Kultur, in der Wissen zu den verschiedenen Aspekten der frühen Kindheit und Erfahrung mit abgestimmten und vernetzten Interventionen zusammenwachsen. Diese Kultur ist nur zum Teil in gemeinsamen Grundsätzen und Schriften festlegbar, sondern wird im

---

© aus: Kindesschutz in der frühen Kindheit; 0 - 3 Jahre
Interdisziplinäre Regionalgruppe Zürich,
Gesellschaft für die seelische Gesundheit in der frühen Kindheit
e.V. (GAIMH), 2. Auflage 2007

individuellen Fall von den konkreten Beiträgen der jeweils an der Vernetzung beteiligten Personen geprägt. Sie muss deshalb mit dem Dazukommen von Mitarbeitern stets dem eingebrachten, sich verändernden Fachwissen angepasst und entsprechend der Erfahrungen neu konstruiert werden.
Eine Gefahr für diese anspruchsvolle Art der Zusammenarbeit liegt darin, dass angesichts der unterschiedlichen Hintergründe leicht Missverständnisse in der Kommunikation auftreten können, die zu Konfusion oder auch zu verletzenden Entwertungen führen. Persönliche Vorbehalte und Vorurteile machen dann offene Aussprachen, die für die Arbeit unabdingbar sind, sehr schwierig. Es ist zu bedenken, dass in komplexen Kindesschutzfällen die Probleme des Kindes und die widersprüchlichen und gefährlichen Reaktionen seiner nahen Bezugspersonen sich in den verschiedenen Beurteilungen oder Haltungen der Helfer widerspiegeln können. Es ist dann wichtig, dass die Helfer Probleme des Falles von den Problemen, die in der fachübergreifenden Kommunikation ihren Ursprung haben, unterscheiden können. Die Arbeit im Frühbereich bedeutet für alle beteiligten Fachpersonen, dass sie die Bereitschaft mitbringen müssen, sich auf längere Sicht der interdisziplinären Auseinandersetzung als einem begleitenden Prozess zu stellen. Er wird so lange dauern wie das Engagement im Arbeitsbereich der frühen Kindheit selbst.

Weil kleine Kinder sich nicht selber für ihre Bedürfnisse wehren können, erfordern angemessene Interventionen zum Schutz von Kindern manchmal mutige und ganz oft kreative Lösungen.

Fallbeispiel

Vernetzung kann lebensrettend sein

Die folgende Beschreibung einer familiären Krisensituation zeigt in aller Deutlichkeit, wie wichtig Vernetzung und Kompetenzklärung in Kindesschutzmassnahmen sind. Dank Vernetzung und mit einer

grossen Portion Glück konnte der Tod eines kleinen Mädchens verhindert werden.
Die Mutter einer Familie mit drei Kindern (10 Jahre, 7 Jahre und 3 Monate alt) war an einem schweren psychischen Leiden mit erheblichen Zwängen erkrankt, was ihr die Betreuung der Kinder erschwerte und das ganze familiäre System belastete. Zwar befand sich die Familie in einer freiwilligen Beratung in einem Jugendsekretariat, aber die Notsituation der Familie verstärkte sich, da die Mutter sich weigerte, geeignete Hilfe anzunehmen. Der älteste Knabe zeigte schwere Belastungssymptome, er kam nie pünktlich zur Schule, konnte sich nicht konzentrieren und die Schulleistungen wurden immer schlechter. Der Junge war mit der mütterlichen Erkrankung überfordert und überlastete sich in seiner Loyalität gegenüber der Mutter. Der 7-jährige Bruder musste mit einer besorgniserregenden Unterernährung im Kinderspital behandelt werden und wurde anschliessend in einem Kinderheim aufgenommen. Beide Knaben waren in separater psychologischer Behandlung, wichtige Hinweise auf die Not des gesamten familiären Systems blieben unbeachtet.

Obwohl die Mutter gegenüber den Fachstellen eine ablehnende Haltung einnahm und die mangelhafte Zusammenarbeit zu einer Isolierung der Familie führte, wurde die Gefährdung der Kinder erst spät gemeldet. In einem Gutachtenauftrag wurde viel Zeit in die Klärung der Frage einer Fremdplatzierung der Kinder investiert. Die Beistandschaft für die Kinder wurde erst ein halbes Jahr nach der Gefährdungsmeldung errichtet.

Zuviel Zeit war verstrichen, in der die Situation des Babys nicht im Fokus gestanden war. Dem mittlerweile 8 Monate alten Mädchen ging es inzwischen so schlecht, dass es in akuter Lebensgefahr war. Nur dank der Beobachtungen des Kinderheims, in dem der mittlere Bruder untergebracht war, und der umsichtigen Verantwortungsübernahme der Beiständin konnte das kleine Mädchen in einem dramatischen Einsatz aus der gefährdenden häuslichen Situation herausgenommen und ebenfalls im Kinderheim platziert werden. Auch das

dritte Kind musste schliesslich in einer Institution untergebracht werden.

Dank der von nun an besser vernetzten Kindesschutzmassnahmen konnte die Situation der Familie stetig verbessert werden. Einige Jahre später hatte sich die Familie soweit erholt, dass die Massnahmen aufgehoben werden konnten.

Die Broschüre „Kindesschutz in der frühen Kindheit; 0—3 Jahre“ kann kostenlos bezogen werden bei:

- Jugend– und Familienhilfe, Amt für Jugend und Berufsberatung, Dörflistrasse 120, 8090 Zürich
- GAIMH Kontaktstelle für die Schweiz, c/o PD Dr. med. Fernanda Pedrina, Limmatstrasse 65, 8005 Zürich
- Vormundschaftsbehörde der Stadt Zürich, c/o Monika Mahrer, Postfach 8225, Stauffacherstrasse 45, 8036 Zürich